



COVID-19: Leitfaden im Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Kinder- und Jugendheimen des Kantons Basel-Stadt

(Version vom 21.10.2020; aktuellste Version unter www.jfs.bs.ch//info-traegerschaften)

Die folgenden Richtlinien basieren auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 25.09.2020 zum Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung (www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

1. Hintergrund

Das neue Coronavirus hat sich auf der ganzen Welt ausgebreitet. Aufgrund der in der Schweiz durchgeführten Massnahmen (Lockdown, Social Distancing, Hygienemassnahmen) konnte ein deutlicher Rückgang der Neuerkrankungen erreicht werden. Um eine erneute Zunahme von Infektionen frühzeitig erkennen und eindämmen zu können, **wird allen Jugendlichen ab 12 Jahren und Erwachsenen mit Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, eine Testung empfohlen (siehe unten)**. Kinder unter 12 Jahren erkranken hingegen selten an COVID-19, bei ihnen entscheidet der Kinderarzt / die Kinderärztin über die Notwendigkeit eines COVID-19 Tests.

2. Allgemeine Hinweise für Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen

- Kinder und Jugendliche auf verstärkte Hygienemassnahmen sensibilisieren: #SeifenBoss <https://www.coronavirus.bs.ch/so-schuetzen-wir-uns/seifenboss.html>
- sich laufend informieren via <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html> und via <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>
- bei schulärztlichen Fragen zu COVID-19: Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes anfragen: +41 61 267 90 00 oder schularzt@bs.ch
- Kinder und Jugendliche gehören nicht zu den besonders gefährdeten Personen, Erwachsene mit bestimmten chronischen Krankheiten oder geschwächtem Immunsystem sowie Schwangere jedoch schon. Sie erfordern erhöhte Aufmerksamkeit und wenden sich bei Bedarf an ihre Ärztin bzw. ihren Arzt.

3. Vorgehen beim Auftreten einer Erkrankung mit Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, in einem Heim:

Bei **Jugendlichen ab 12 Jahren und bei Erwachsenen** gelten die bisherigen Verdachts- und Testkriterien unverändert. Personen mit Symptomen, die für eine Erkrankung an COVID-19 sprechen können, bleiben im Heim (Kinder) bzw. zu Hause (Mitarbeitende), dürfen nicht zur Schule / zur Arbeit gehen und lassen sich umgehend testen. Sie bleiben bis zum Vorliegen des Testresultats in Selbstisolation auf ihren Zimmern.

Bei der Entscheidung, ob eine Testung notwendig ist, hilft der BAG Coronavirus-Check: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

COVID-19-Testzentrum des Universitätsspitals Basel USB: <https://www.unispital-basel.ch/patienten-besucher/notfall/coronavirus/> (auch für Jugendliche im Alter von 12-16 Jahren in gutem Allgemeinzustand).

Bei negativem Testergebnis können die Kinder und Jugendlichen wieder am Heimaltag teilnehmen bzw. die Mitarbeitenden wieder in die Institution zur Arbeit kommen, wenn sie 24 Stunden beschwerdefrei sind (kein Fieber, nicht sichtlich krank), wie es auch zur Kontrolle der Ausbreitung anderer Atemwegsviren (z.B. Grippe) empfohlen wird.

Kinder (unter 12 Jahren) mit leichten Krankheitssymptomen wie Schnupfen und/oder Halsweh mit oder ohne leichtem Husten ohne Fieber müssen betreffend Ansteckung mit dem neuen Coronavirus nicht mehr zwingend abgeklärt oder getestet werden. Wenn sie jedoch in der Wohngruppe engen Kontakt zu einer erkrankten jugendlichen oder erwachsenen Person haben, so sollte bei der jugendlichen bzw. erwachsenen Person umgehend ein COVID-19 Test gemacht werden. Bis das Testergebnis vorliegt, sollte das Kind die Schule / den Kindergarten nicht besuchen.

Kinder (unter 12 Jahren) mit Fieber ($>38,5^{\circ}\text{C}$ im Po oder Ohr gemessen; $>38,0^{\circ}\text{C}$ unter der Achsel oder im Mund gemessen) oder mit reduziertem Allgemeinzustand (sichtlich krank, akuter starker Husten) sollten ebenfalls nicht am Heimaltag teilnehmen und auch nicht in die Schule / den Kindergarten gehen. Mitarbeitende vom Heim sollten die Eltern informieren und zur weiteren Abklärung und ggf. Durchführung eines COVID-19 Tests Kontakt zur Kinderärztin / zum Kinderarzt aufnehmen.

Eine Rückkehr in den Heimaltag und in die Schule / den Kindergarten ist erst erlaubt, wenn das Kind seit mindestens 24 Stunden fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente) sowie in gutem Allgemeinzustand ist.

Die Schulen haben Flussdiagramme erhalten, wann Kinder oder Jugendliche nicht in die Schule dürfen. Die Flussdiagramme sind im Anhang dieses Leitfadens.

Konkrete Handlungsempfehlungen für das Vorgehen bei Kindern unter 12 Jahren mit Krankheitssymptomen wurden vom BAG veröffentlicht:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1899761109>

KibeSuisse hat die gleichen Inhalte auch in Form eines Flussdiagramms aufbereitet: (https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Dokumente/Corona/A4-Vorgehen_bei_Coronavirus_Symptome_DE.PDF).

4. Allgemeines:

Wenn ein Kind oder Jugendlicher, das / der in einem Heim wohnt, erkrankt, sollte dieses / dieser so gut wie möglich von anderen Personen im Heim separiert werden und entsprechend o.g. Kriterien ggf. ein COVID-19-Test durchgeführt werden.

Wenn Lehr-, Fachpersonen oder Betreuungspersonen während der Betreuung / in der Institution erkranken, müssen sie eine Hygienemaske anlegen und so rasch wie möglich nach Hause gehen, sich in Selbstisolation begeben und entsprechend den o.g. Kriterien ggf. ein COVID-19 Test durchführen lassen.

Erst bei positivem Testergebnis müssen sich enge Kontaktpersonen (z.B. Kinder und Jugendliche in der gleichen Wohngruppe) für 10 Tage in Quarantäne begeben. Im Rahmen des schweizweiten Contact Tracings werden im Fall eines positiven Testnachweises bei einer Person alle engen Kontaktpersonen definiert und kontaktiert.

5. Zusätzliches Vorgehen bei positiv getesteten Kindern und Jugendlichen oder Betreuungspersonen:

- Die Betreuungsperson informiert umgehend die Heimleitung.
- Die Betreuungsperson oder die Heimleitung informiert umgehend telefonisch die Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (+41 61 267 90 00).
- Die Leitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes entscheidet zusammen mit dem Kantonsarzt und in Absprache mit der Heimleitung über die Massnahmen:
 - Definition der „engen Kontaktpersonen“ im Heim, die sich in Quarantäne begeben müssen in Absprache mit der Heimleitung
 - Information der Eltern, Beistände, der Schule / Klasse / Kindergarten usw.
 - Organisation von Schutzmaterial (Mundschutz, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzbrille für Betreuende)
- Bei einem positiven Testergebnis wird das betroffene Kind bzw. der oder die betroffene Jugendliche bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind, in ihrem / seinem Zimmer isoliert.
- Enge Kontaktpersonen müssen für 10 Tage in ihrem Zimmer oder in der Wohngruppe (abhängig von den räumlichen Verhältnissen) in Quarantäne bleiben ab Erhalt des positiven Testresultats der erkrankten Person.
- Sollten sie erkranken, müssen sie sich wie im Merkblatt beschrieben in Selbstisolation begeben.

Die BAG Merkblätter zur Selbstisolation und Selbstquarantäne finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html#-1098756322>

6. Was können Heime in der aktuellen Zeit präventiv machen:

- möglichst keine enge Durchmischung von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Wohngruppen
- Anzahl Kinder und Jugendlicher pro Wohngruppe mit engem Kontakt möglichst klein halten
- Betreuungspersonal wenn möglich immer in denselben Wohngruppen einplanen
- Alle auf das Thema Händehygiene sensibilisieren
- Umsetzen von Social Distancing auch im Heim dort, wo vernünftig machbar
- Reinigungsintensität erhöhen an „Risikostellen“ (Türfallen, Treppenhausgeländer etc.)
- Maskentragpflicht für Besucher/innen einführen und beispielsweise für Mitarbeitende im Pausenraum, je nach Gegebenheiten vor Ort

Machen Sie sich im Fall einer Erkrankung eines Kindes schon einmal folgende Überlegungen:

- Welche Kinder, Jugendliche und Betreuungspersonen hatten in den letzten 48 Stunden (vor den ersten Krankheitszeichen) engen Kontakt (länger als 15 Minuten und näher als 1,5 Meter) zum erkrankten Kind bzw. Jugendlichen?
- War das Kind bzw. der / die Jugendliche in den letzten Tagen zu Besuch ausserhalb des Heimes, bei den Eltern usw.?

Weitere Auskünfte

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Tel. +41 61 267 90 00
schularzt@bs.ch
Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Fachstelle Jugendhilfe, Stephan Marx
Tel. +41 61 267 68 03
stephan.marx@bs.ch
Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Anhang: Flussdiagramme zum Schulausschluss

